



# Gemeinde Weyhausen

Landkreis Gifhorn  
Die Bürgermeisterin

38554 Weyhausen, 11.11.2021

Vor dem Dorfe 6

Telefon: 05362/7368

E-Mail: [post@gemeinde-weyhausen.de](mailto:post@gemeinde-weyhausen.de)

Internet: [www.boldecker-land.de](http://www.boldecker-land.de)

## Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

### **Bebauungsplan "Reitanlage an der K 112 (K28)" der Gemeinde Weyhausen**

**Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Rat der Gemeinde Weyhausen hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung ist erforderlich, um die bestehende Nutzung auf der Fläche durch einen vorhandenen Reiterhof planungsrechtlich abzusichern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Weyhausen, Vor dem Dorfe 6, 38554 Weyhausen während der Sprechzeiten:

**in der Zeit vom 17.11.2021 bis 17.12.2021**

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen besteht für den o. g. Zeitraum auch im Internet auf der Internetseite [www.boldecker-land.de](http://www.boldecker-land.de) unter der Rubrik „Bauleitplanung -> In Aufstellung befindliche Bauleitpläne“.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Hüffermann während der Dienststunden in der Verwaltung der Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen unter der Telefonnummer 05362 / 9781 - 15 zur Verfügung.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Gemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

  
.....  
(Bürgermeisterin)

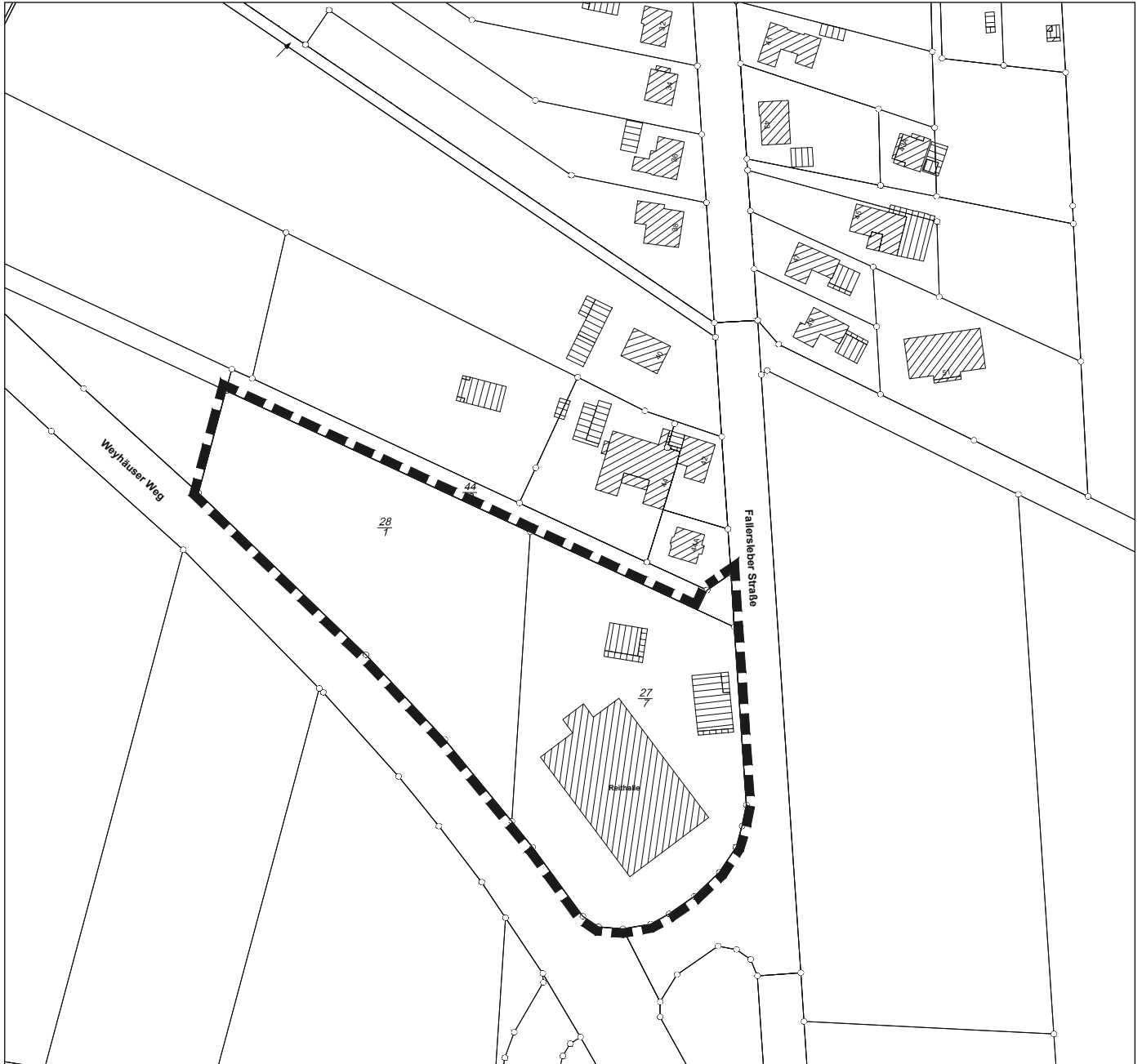


Bebauungsplan  
**Reitanlage an der K 112 (K 28)**

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2019)



**Gebietsabgrenzung**



Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der bebauten Ortslage Weyhausen, wie dargestellt.